STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2012
Drucksache Nr.: **12/0379**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.11.2012	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Autobahnanschlussstelle Birlinghoven

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben inhaltlich weiter zu bearbeiten und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.
Sollte das Vorhaben nach einem Beschluss weiter verfolgt werden, ist zu gegebenem Zeitpunkt eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen einer Projektabfrage zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP) wurden die Gebietskörperschaften aufgefordert, Vorschläge zur Prüfung für den Bundesverkehrwegeplan zu benennen.
Die Verwaltung hat daraufhin die aus ihrer Sicht in Frage kommenden Projekte für die Beratung in der Ratssitzung am 24.10.2012 an die Fraktionen weitergeleitet.
Dabei handelte es sich neben den Ertüchtigungsmaßnahmen für die A 59 und die Prüfung einer Anbindung der Bundesgrenzschutzstraße an das Autobahndreieck Bonn-Nord auch um den Vorschlag eines Teilanschlusses an die A 3 im Bereich Birlinghoven.
In der Ratssitzung wurden die erstgenannten Projektvorschläge zur Meldung an den Landesbetrieb Straßen NRW beschlossen.
Die Frage eines Autobahnanschlusses im Bereich von Birlinghoven wurde kontrovers diskutiert und vor dem Hintergrund, dass diese Frage auch unabhängig von der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beantragt werden kann, zur weiteren Diskussion in den Fachausschuss verwiesen.
Der Vorschlag der Verwaltung, einen Autobahnteilanschluss im Bereich Birlinghoven im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrwegeplans prüfen zu lassen, ergibt sich aus

dem 2008 fortgeschriebenen städtischen Verkehrsentwicklungsplan.
Dort wurden die Auswirkungen von möglichen Ergänzungen des Straßennetzes, darunter auch die eines Autobahnanschlusses im Bereich Birlinghoven/Dambroich an die A 3, mittels eines eigens für Sankt Augustin erstellten Verkehrsmodells untersucht.
Als Ergebnis zeigte sich, dass sich mit einem Anschluss an die A 3 im Bereich Birlinghoven/Dambroich Entlastungen für die Pleistalstraße (L 143) und die Hauptstraße (L 121) ergeben. Eine Zusatzbelastung von ca. 800 Fahrzeugen/Tag wird in diesem Zusammenhang für die Schlossstraße (L 490) prognostiziert.

Der Verkehrsentwicklungsplan fasst das Ergebnis wie folgt zusammen:

Neuer Autobahnanschluss in Birlinghoven (Netzfall 2)

Der Autobahnanschluss in Birlinghoven an die A 3 ist in diesem Netzfall als Vollanschluss realisiert. Die Modellrechnung zeigt eine deutliche Abnahme der Verkehrsbelastung auf der parallel zur Autobahn befindlichen Straßenverbindung Pleistalstraße/Hauptstraße bis zur Anschlussstelle Buisdorf. Dies wird erreicht durch das frühzeitige Auffahren von Verkehren aus den Königswinterer Stadtteilen, für die der Anschluss in Buisdorf in Fahrtrichtung näher liegt als der Anschluss im Siebengebirge.

Eine zusätzliche Variante mit der Erwartung einer optimierten Entlastung der Pleistalstraße wurde zusätzlich untersucht. Bei einem „halben“ Anschluss wäre eine Auffahrt bzw. Abfahrt nur in und aus nördlicher Richtung möglich; ein frühzeitiges Abfahren von Verkehren der Autobahn ins Augustiner Stadtgebiet (in Birlinghoven statt Buisdorf) wäre dann nicht möglich. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vollanschluss sind jedoch nur in geringem Masse (+-200-300 Kfz/Tag) feststellbar.

Mit der Betrachtung dieser Option ist keine Aussage zur sog. Südtangente verbunden, der u.a. ein Ratsbeschluss der Stadt Sankt Augustin entgegensteht und die nicht Gegenstand der VEP-Fortschreibung ist. Die Südtangente wäre nicht nur für die Ortslage von Sankt Augustin mit Lärmbelastungen und einer Einschränkung der Freiraumqualität verbunden, sondern sie würde auch Mehrverkehre, die heute über die Autobahn führen, durch Birlinghoven und Niederberg / Hangelar bedeuten.“

Zur Veranschaulichung sind in der Anlage, als Auszüge aus dem Verkehrentwicklungsplan, die entsprechenden Darstellungen der Bestandsbelastungen und der Prognosebelastungen und der Ergebnisse eines Autobahnanschlusses in Birlinghoven beigefügt.

Die Prüfung des Autobahnanschlusses an die A3 erfolgte auf der Basis des für den Verkehrsentwicklungsplan erarbeiteten Verkehrsmodells. Dieses enthält keine Aussage über die genaue Lage eines Anschlusses oder die Ausgestaltung der baulichen Herstellung. Geklärt werden sollten die grundsätzlichen Auswirkungen des Anschlusses auf das städtische Verkehrsnetz.
Aufgrund der frühen Untersuchungsphase liegt bislang kein Vorentwurf vor.

Für den Fall, das sich die Stadt für die Anschlussstelle ausspräche, würden die weiteren Planungsschritte so aussehen, dass vor einer Erarbeitung eines Vorentwurfs durch den Landesbetrieb Straßen NRW zunächst erst einmal ein Antrag über den Landesbetrieb Straßen NRW an das Bundesverkehrsministerium vorbereitet werden müsste.
Während bei einer Prüfung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung die erforderlichen

Arbeiten durch den Bund bzw. den Landesbetrieb erledigt würden, so müsste bei einem städtischen Antrag die Stadt die entsprechenden Unterlagen bereitstellen.

Neben den Prüfungen eines Autobahnanschlusses an die A 3 in Birlinghoven im städtischen Verkehrsentwicklungsplan wurde die Thematik auch vom Rhein-Sieg-Kreis sowie in einer vom Landesbetrieb Straßen NRW beauftragten „verkehrwirtschaftlichen Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis im Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz“ überprüft.
Der Landesbetrieb Straßen NRW kommt in seiner Untersuchung grundsätzlich auch zu einer Entlastungswirkung durch den Autobahnanschluss. Allerdings wurden hier die Wirkungen des Anschlusses mit anderen Maßnahmen (Südtangente) zu einem Paket zusammengefasst.
Auch die Berechnungen des Rhein-Sieg-Kreises zum Autobahnanschluss an die A 3 lassen Entlastungswirkungen für Birlinghoven und die Pleistalstraße erkennen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW und der Rhein-Sieg-Kreis haben die Untersuchungen zur Anschlussstelle an die A 3 immer in den Zusammenhang mit der Entlastung des Siebenbirges gestellt. Ein Autobahnanschluss an die A 3 im Bereich Birlinghoven wäre vor diesem Hintergrund allein nicht zielführend, da sich der Effekt der Siebengebirgsentlastung nicht wie gewünscht einstellen würde. Es ergäbe sich nach den Berechnungen hauptsächlich eine Entlastung von Teilen Sankt Augustins.
Deshalb wurde aus Richtung Landesbetrieb und Rhein-Sieg-Kreis immer nach einer größeren Lösung gesucht.
Die favorisierte, ehemals im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Lösung, nämlich der Bau der sogenannten Südtangente, die sich im o.g. Gutachten des Landesbetriebs unter der Lösung “Bündelung Siebengebirge“ wiederfindet, wurde allerdings bislang von den Räten in Bonn und Sankt Augustin abgelehnt.
Die Ratsvorlage zum „Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der B 56n zwischen A 59 und A 3 (Ennertaufstieg), DS Nr. 03/0043 aus dem Jahr 2003 gibt die derzeitige Beschlusslage der Stadt Sankt Augustin wieder. Sie enthält die Einwände des Rates gegen die Maßnahme sowie den Bericht über eine durchgeführte Bürgerversammlung und der Bürgereingaben im Rahmen der Offenlage.
Die Maßnahme wurde anschließend aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen.

Vor dem Hintergrund, dass von der Stadt Sankt Augustin keine Meldung für die Anschlussstelle an die A 3 im Bereich Birlinghoven zur die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 erfolgte, ist nunmehr kein Zeitdruck für die weiteren politischen Beratungen gegeben. So können alle Aspekte eines möglichen Autobahnanschlusses zusammengetragen und öffentlich diskutiert werden.
Nach einer anschließenden Abwägung ist jederzeit eine Beantragung beim Landesbetrieb Straßen NRW möglich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.